

Von diesen zwei Momenten ist das eine leicht erkennbar — die Ermüdungsmeile, die man dem Volke zumuten darf, das nicht mehr bloß als Missetäter vorgeladen wird, sondern als freiwilliger Mitarbeiter ins Amt kommt. Diese Ermüdungsmeile ist im großen und ganzen eine fixe Größe und kann nur bei besonders günstigen Verkehrsverhältnissen etwas gestreckt werden. Da ist es nun sehr merkwürdig, daß diese natürliche Entfernung fast intmer — von Ausnahmen im einzelnen abgesehen — mit den Größenverhältnissen der alten Bezirksamter zusammentrifft! 500 Quadratkilometer hat die durchschnittliche Bezirkshauptmannschaft mit ihren 4 bis 5 Bezirksgerichten; teilt man dies Gebiet durch 4 oder 5, so entstehen Gruppen von rund 100 Quadratkilometern, also Rechtecke von je 10 Kilometer Seitenlänge. Die größte Entfernung von den Endpunkten zur Mitte ist eine Luftlinie von 7 Kilometern, und da man auf der Luftlinie nicht marschieren kann, 8 bis 10 Kilometer, also just die alte Meile. Man bewundere die Weisheit unserer Altvorderen, die natürliche Verhältnisse so richtig einschätzten, und bedenke, daß auch jetzt das Bedürfnis der Bevölkerung sorgsam zu berücksichtigen ist, wenn der Staat die Leute an sich heranziehen will. Das bekannte Selbstlob des Mannes aus dem Volke: „Ich habe noch nie im Leben mit einem kaiserlichen Amt zu tun gehabt“, klingt wenig schmeichelhaft für die Vorstellung, welche jetzt die Leute von der staatlichen Fürsorgetätigkeit haben, und gerade dies soll ja anders werden.

Nun kommt die zweite noch schwierigere Frage: Ist der Rentner geistiger Arbeitskraft bestimmbar, und wenn ja, fällt er mit dem gefundenen Ausmaß halbwegs zusammen? Da möchte ich auf eine sehr merkwürdige Tatsache hinweisen. Die Bezirksamter alten Umfangs wurden 1869 aufgelöst zugunsten der neuen Bezirkshauptmannschaften; der Staat zog sich von der Bevölkerung auf

das Vierfache der bisherigen Entfernung zurück, und gleich leeren Schneckenhäusern, deren Bewohner ausgestorben sind, standen die alten Amtshäuser da. Und siehe da, an der leeren Schale hat sich eine ganze Reihe öffentlicher Verwaltungsorganisationen angesiedelt; ich nenne beispielsweise die Straßenkonkurrenzen, die Naturalverpflegstationen, die Armenbezirke, die Schubkonkurrenzen, Genossenschaften aller Art, aber auch staatliche Kommissionen, wie die Militärtax- und die Assentkommissionen. Und was noch seltsamer erscheinen mag, die modernsten Institute, wie Bezirkskrankenkassen, Bezirksparkassen lehnen sich keineswegs an die große Bezirkshauptmannschaft an — und alle diese zahlreichen Einrichtungen harren förmlich der Wiederkehr jenes Lebewesens, das einst die leere Hülle bewohnte. Das Bezirksamt wurde geopfert, aber es ist nicht umzubringen; es lebt förmlich nach dem Tode weiter. Es ist, als ob ein unentbehrlicher Beamter lange Zeit fortgeschickt wurde; sein Platz war ambesetzt, aber sein Tisch wurde reserviert; sobald er sich wieder hinsetzt, findet er jene Arbeit, die er als leitender Mann zu leisten hat.

Soll er es tun? Darf man aus Erwägungen dieser Art vorschlagen, daß man jetzt die Bezirkshauptmannschaften wieder den Bezirksamtern aufopfere? Soll wieder einmal das alte Schauspiel eines völligen Systemwechsels, welches wir so oft erlebt, aufleben? Ich antworte vorerst nur: Alle diese Erwägungen sind sehr beherzigenswert; sie dürfen bei der Reform nicht einfach unterdrückt werden; aber alle diese Erwägungen ergreifen doch nur eine Seite des gewaltigen Problems. Es kommen noch andere Momente in Betracht.